



Rundschreiben 312/2023

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/102-00/0

Datum: 31.5.2023

Sekretariat: Doreen Schmidt

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Hier: **Ergänzende Erwägungen des BMI; Synopse**

Bezugsrundschreiben Nr. 294/2023 vom 22.5.2023

Zusammenfassung

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts – auch auf Drängen der Hauptgeschäftsstelle – eine Synopse übermittelt. Ferner erwägt das BMI, die Einbürgerung von Ehepartnern deutscher Staatsangehöriger, die sich aus beruflichen Gründen im Ausland aufhalten, zu erleichtern. Sollte es auch zu diesen Erwägungen Hinweise aus Sicht der Landkreise geben, müssten uns diese ebenfalls bis zum 15.6.2023 erreicht haben.

Das BMI hat – auch auf Drängen der Hauptgeschäftsstelle – zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, über den wir mit Bezugsrundschreiben Nr. 294/2023 unterrichtet haben, eine Synopse (**Anlage 1**) übermittelt.

In seinem Begleitschreiben informiert das BMI ferner über Überlegungen, die auf die erleichterte Einbürgerung von Ehepartnern deutscher Staatsangehöriger zielen, die sich aus beruflichen Gründen im Ausland aufhalten. Ausländische Ehepartner/eingetragene Lebenspartner dieser Personen haben wegen deren beruflich bzw. dienstlich veranlassten Aufenthalts im Ausland regelmäßig Schwierigkeiten, die für eine Einbürgerung erforderlichen Voraufenthaltszeiten in Deutschland zu erreichen. Das BMI erwägt, die Einbürgerungsvoraussetzungen in solchen sog. „Entsendekonstellationen“ gesetzlich abzusenken oder alternativ – wie bislang – im Erlasswege auf diese besonderen Lagen zu reagieren. Wegen der Einzelheiten wird auf das in **Anlage 2** beigefügte Schreiben des BMI verwiesen.

Sollte es auch zu diesen Erwägungen Hinweise aus Sicht der Landkreise geben, müssten uns diese ebenfalls **bis zum 15.6.2023** erreicht haben. Die Frist zur Stellungnahme wurde seitens des BMI nicht verlängert.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlagen